

Prüfbericht

zum Prüfauftrag: Untersuchung der technischen und finanziellen Realisierbarkeit eines allgemeinen kostenfreien Internetzugangs an bestimmten Punkten im Stadtgebiet durch die Stadt Eberswalde.

Inhalt:

1. Festlegung relevanter Standorte / Einstieg und Ausbaustufen
2. rechtliche, technische und finanzielle Anforderungen
3. Partnerschaften (Initiatoren, Betreiber) und Zielgruppen
4. Fazit
5. Notwendige Umsetzungsschritte, Zeitplan

Zu 1.

Die Diskussion zur Festlegung auf Standorte ist unter Beteiligung der städtischen Wirtschaftsförderung und des SG Kunst u. Kultur / Tourist- Information erfolgt. In Anlehnung an die Hausmitteilung aus dem Bürgermeisterbereich vom 23.02.2017 zum Thema, dient folgender Vorschlag als Diskussionsgrundlage:

Rathaus
Marktplatz
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio
Bahnhof und Bahnhofsvorplatz
Freizeitbad „baff“
Rathauspassage
Potsdamer Platz

Dabei ist zu beachten, dass die einzelnen Standorte sehr unterschiedlichen Rahmenbedingungen unterliegen, welche auch im Punkt 2. näher erläutert werden.

- Zum Rathaus: sollte im Rahmen der Rathaussanierung realisiert werden, da eine separate Infrastruktur, die vom städtischen Verwaltungsnetz getrennt ist, benötigt wird;
- Zum Marktplatz: Der „Eisensäuerling“ kann auf Grund fehlender Datenleitungen nicht als Hardware-Basis genutzt werden, stattdessen kann ein unauffälliger Bereich der Rathausfassade Verwendung finden.
- Zum Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio: Hier gibt es bereits ein WLAN-Angebot für Externe (Abgeordnete der Stadt Eberswalde und Bibliotheksnutzer). Erforderlich sind der Ausbau der Zugangspunkte und die Öffnung des Zuganges für die Allgemeinheit.

- Zum Bahnhof und Bahnhofsvorplatz: schwierige infrastrukturelle Voraussetzungen, Absprachen mit Betreiber (Deutsche Bahn) notwendig, eventuell Einsatz von Richtfunk
- Zum Freizeitbad „baff“: bereits seit Dezember 2016 als Minimalvariante realisiert, hier ist ein Hardwaretausch ausreichend;
- Zur Rathauspassage: Zu Vermeidung einer eventuellen Bevorzugung einzelner Gewerbetreibender der Stadt, wird von einer dortigen Realisierung abgesehen.
- Zum Potsdamer Platz: Datenleitungen führen am Platz vorbei, zur Aufnahme eines Hotspots kann ein städtischer Lichtmast dienen.

Zu 2.

Die wichtigste rechtliche Problemstellung liegt in der sogenannten Störerhaftung. Dabei haften Anbieter offener Funknetze auf WLAN-Basis bisher, für unrechtmäßige Handlungen ihrer Nutzer. Inhaber von Urheberrechten können beispielsweise von Hotspot-Betreibern Schadenersatz oder Abmahngebühren verlangen, wenn sie feststellen, dass über ein WLAN unerlaubt etwa Werke in Tauschbörsen hochgeladen wurden, bzw. illegale Inhalte aus dem Internet abgerufen wurden. Zum gesetzgeberischen Stand der beabsichtigten Abschaffung u.a. der Störerhaftung liegt eine Zuarbeit des Rechtsamtes vor (Stand 27.03.2017). Hier ist die Kernaussage, dass erst durch das Dritte Gesetz zur Änderung des Telemediengesetzes erreicht werden soll, dass die Hotspot-Betreiber nicht haftbar gemacht werden können. Die Gesetzesänderung sieht unter anderem vor, dass die viel kritisierte Störerhaftung auf Unterlassung für Internetzugangsanbieter rechtssicher abgeschafft wird und dementsprechend auch keine mit der Störerhaftung in Zusammenhang stehenden Kosten (insbesondere Abmahnkosten) geltend gemacht werden können.

Am 30. Juni 2017 hat der Deutsche Bundestag dem von der Bundesregierung am 5. April 2017 beschlossenen Gesetzesentwurf zugestimmt. Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf am 22. September 2017 gebilligt. Damit kann das Gesetz noch im 4. Quartal 2017 in Kraft treten.

Ein Betreiber öffentlicher Hotspot ist aber weiterhin ein Diensteanbieter im Sinne des Telemediengesetzes und hat entsprechende Verpflichtungen zu erfüllen. So kann bei Verletzung von Urheberrechten, der Inhaber dieser Rechte vom Diensteanbieter die Sperrung der Nutzung von Informationen verlangen, um die Wiederholung der Rechtsverletzung zu verhindern. Dies muss technisch über die Sperrung entsprechender Webseiten oder die Sperrung bestimmter Ports am Router sichergestellt werden können. Im Streitfall hat ein Gericht zu prüfen, ob die grundrechtlich geschützten Interessen aller Betroffenen sowie das Telekommunikationsgeheimnis angemessen berücksichtigt sind.

Mit der Beauftragung eines externen Diensteanbieters (Provider) für die Bereitstellung öffentlicher WLAN - Hotspots, können neben der technischen Sicherstellung auch diese rechtlichen Fragen übertragen werden.

Technische Anforderungen:

- Standort mit hoher Chance einer guten Ausleuchtung wählen
- an Gebäuden oder Einrichtungen, die sich im städtischen Besitz befinden (sonst Eigentümer-Einverständnis)
- Infrastruktur vorhanden oder (günstig) nachzurüsten: Datenleitung, Stromanschluss, Schutz vor Vandalismus
- Nutzung verwaltbarer Dienste, zur modularen Erweiterbarkeit und Reporterstellung

Der finanzielle Aufwand setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Komponenten zusammen, die über Bieteranfragen zu ermitteln sind. Eine Kostenabschätzung, bezogen auf die hier vorgeschlagenen zu berücksichtigende Hotspot-Standorte, ist diesem Prüfbericht als Anlage beigefügt. Auf Grund des unterschiedlichen finanziellen Aufwandes für die Standorte, wird ein Aufbau in zwei Etappen vorgeschlagen. Zudem lassen sich mögliche Erkenntnisse aus der Evaluation der ersten Etappe, für den weiteren Ausbau nutzen.

Kostenfaktoren sind:

- Installation (einmalig):
Eventuell erforderliche Genehmigungen
Anschluss herstellen, Hardware anschließen
Anmerkung: Untersuchung je Standort, da teils sehr unterschiedliche Voraussetzungen
- Betrieb (laufend):
Datenleitung (evtl. zu erwartende Steigerung wegen Zunahme des Bandbreitenbedarfs)
Einrichtung und Betreuung von Filtern (Jugendschutz, gewaltverherrlichende, pornographische oder staatsfeindliche Inhalte – rechtliche Zulässigkeit beachten)
Wartung und Systemmanagement, Bereitstellung Hardware, Vorhaltung von Ersatzteilen und Störreserven

Zu 3.

In der Stadtverwaltung sollten die Bereiche Wirtschaftsförderung, Tourist-Information (im Museum und im Familiengarten) und TUIV gemeinsam an einer Lösung arbeiten. Neben der Bestimmung lohnender Standorte für Hotspots und der technischen Umsetzung, ist die Vermarktung zu initiieren, sowie eine regelmäßige Evaluation und Anpassung des Angebotes an das Nutzerverhalten auszuarbeiten.

Ein Partner bei der Umsetzung kann der Landkreis Barnim sein, dessen IT-Service bereits zum Thema kontaktiert und ein Informationsaustausch zum jeweiligen Arbeitstand vereinbart wurde. Der Landkreis Barnim arbeitet an einer Lösung für freie WLAN-Zugänge im Kreishaus und bevorzugt ebenfalls die Beauftragung eines externen Betreibers.

Ein Ziel sollte es sein, eine möglichst homogene und damit anwenderfreundliche Infrastruktur aufzubauen. Dies sollte bei der Vergabe an einen potentiellen Betreiber beachtet werden.

Als Hotspot-Betreiber kommen neben dem lokalen Provider Telta Citynetz GmbH, die allgemeinen Anbieter wie beispielsweise die Deutsche Telekom, Vodafone oder Primacom in Betracht.

Zu 4.

Um ein modernes Erscheinungsbild der Stadt zu vermitteln und deren Attraktivität zu steigern, sollte das Projekt zur Installation eines Hotspot-Netzes umgesetzt werden.

Am 18.09.2017 verlief am Marktplatz ein erster Test zur Ausleuchtung und Funktionalität der Infrastruktur, sehr erfolgreich. Mit dem Start am Standort Marktplatz könnte somit begonnen werden. Gleichzeitig kann das bestehende WLAN-Angebot im Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio für die Öffentlichkeit freigegeben werden und mit den Verantwortlichen über den möglichen Ausbau des öffentlichen WLAN im Freizeitbad „baff“ beraten werden.

So könnten für einen zu erwartenden, relativ geringen finanziellen Aufwand, in einer ersten Etappe bereits an 3 Standorten öffentliche Hotspots angeboten werden.

In einer zweiten Etappe könnten nach Möglichkeit, vorbehaltlich abschließender Prüfungen, weitere Bereiche mit erhöhter Verweildauer und Aufenthaltsqualität an das System angeschlossen werden. Diese sind: Bahnhofsvorplatz und Potsdamer Platz. Aufenthaltsbereiche innerhalb des Rathauses könnten im Zuge der Rathaussanierung berücksichtigt werden.

Auf Grund der dargestellten rechtlichen und infrastruktur-technischen Anforderungen, wird die Beauftragung externe Provider zur Betreuung der öffentlichen Hotspots, favorisiert.

Zu 5.

Die zu bearbeitenden notwendigen Schritte sind nachstehend in ihrer Reihenfolge gelistet:

1. Die Ermittlung der Höhe benötigter finanzieller Mittel für eine Hotspot-Installation in den vorgeschlagenen Ausbaustufen ist erfolgt, eine Aufstellung liegt als Anlage bei.
2. Klärung der Bereitstellung der finanziellen Mittel: Wegen der erstmaligen Übernahme dieser freiwilligen Aufgabe, wird eine Beschlussvorlage für die StVV herbeigeführt und liegt im Entwurf ebenfalls als Anlage bei.
3. Nach Beschluss und Ermächtigung zum Eingehen finanzieller Verpflichtungen: Durchführung der Vergabe
4. Realisierung der ersten Etappe wie oben beschrieben
5. Anschließend Publizierung des neuen WLAN-Angebotes (Pressestelle, Amt 80) und Start einer 5-6 monatigen Erprobungsphase
6. Anfang 2018: Antrag auf Förderung durch die EU-Initiative "WiFi4EU"
7. Auswertung der Erprobungsphase, Berichterstellung und Vorlage im 2. Quartal 2018
8. Nach Feststellung einer entsprechenden Resonanz: Realisierung der zweiten Etappe wie oben beschrieben, ab 3. Quartal 2018



B. Lehmann, Leiter TUIV

Hotspots für öffentlich zugängliches WLAN
 Kostenabschätzung für 3 Standorte (1. Etappe)
 SG TUIV | Stand 18.09.2017

Standort	Anzahl Access-Points (AP)	Kosten einmalig		Kosten mtl.		
		AP-Hardware	Installation	Datenleitung 50/10 (*)	Verwaltung	System-Service
Rathaus		0,00			0,00	
Marktplatz	1	2.400,00	500,00		30,00	
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio	3	2.400,00	500,00		90,00	
Freizeitbad „baff“	1	2.400,00	500,00		30,00	
Bahnhof und Bahnhofsvorplatz		0,00			0,00	
Potsdamer Platz		0,00			0,00	
Gesamtes System	5			120,00		120,00
Summen		7.200,00	1.500,00	120,00	150,00	120,00

Summe einmalig: **8.700,00** Summe jährl.: **4.680,00**

Anmerkung zu Bürgerbildungszentrum: 2 AP bereits vorhanden und können integriert werden
 (*) Anmerkung zu Datenleitung 50/10 entspricht 50Mbit/s Download- und 10 Mbit/s Upload- Geschwindigkeit

Hotspots für öffentlich zugängliches WLAN
 Kostenabschätzung für 3 weitere Standorte (2. Etappe)
 SG TUIV | Stand 18.09.2017

Standort	Anzahl Access-Points (AP)	Kosten einmalig		Kosten mtl.		
		AP-Hardware	Installation	Datenleitung 50/10	Verwaltung	System-Service
Rathaus	2	4.200,00	1.500,00		60,00	
Marktplatz	1	0,00	0,00		0,00	
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio	3	0,00	0,00		0,00	
Freizeitbad „baff“	1	0,00	0,00		0,00	
Bahnhof und Bahnhofsvorplatz	1	2.400,00	10.000,00		30,00	
Potsdamer Platz	1	2.400,00	5.000,00		30,00	
Gesamtes System	9			0,00		0,00
Summe		9.000,00	16.500,00	0,00	120,00	0,00

Summe einmalig: 25.500,00 Summe jährl.: 1.440,00

Hotspots für öffentlich zugängliches WLAN
 Kostenabschätzung für das Gesamtprojekt
 SG TUIV | Stand 18.09.2017

Standort	Anzahl Access-Points (AP)	Kosten einmalig		Kosten mtl.		
		AP-Hardware	Installation	Datenleitung 50/10	Verwaltung	System-Service
Rathaus	2	4.200,00	1.500,00		60,00	
Marktplatz	1	2.400,00	500,00		30,00	
Bürgerbildungszentrum Amadeu Antonio	3	2.400,00	500,00		90,00	
Freizeitbad „baff“	1	2.400,00	500,00		30,00	
Bahnhof und Bahnhofsvorplatz	1	2.400,00	10.000,00		30,00	
Potsdamer Platz	1	2.400,00	5.000,00		30,00	
Gesamtes System	9			120,00		120,00
Summe		16.200,00	18.000,00	120,00	270,00	120,00

Summe einmalig: **34.200,00** Summe jährl.: **6.120,00**